

## Produkt- und Preisblatt der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH

### Voraussetzung

Die Energiepreise für die Rückeinspeisung aus Erzeugungsanlagen werden nur in Verbindung mit den KBH Tarifen als Energielieferprodukt vergütet. Die unten angeführten Stromlieferpreise enthalten nicht das Netznutzungs-, Netzverlustentgelt und die Messleistung, die gesetzlichen oder behördlich geregelten Preiskomponenten (Umsatzsteuer, Elektrizitätsabgabe, Zählpunktpauschale, sämtliche Zuschläge, Förderbeiträge, Gebrauchsabgabe, sonstige Gebühren Beiträge und dergleichen) sowie sonstige oder zukünftige Abgaben, Steuern und Zuschläge.

<b>KBH Einspeisung -&gt; 5kW Quartal</b>	Energiepreisinformation
	Arbeitspreis (Cent/kWh)
Quartal I 2026 (Jänner – März)	3,63
Quartal II 2026 (April – Juni)	
Quartal III 2026 (Juli – September)	
Quartal IV 2026 (Oktober – Dezember)	

Preise kaufmännisch gerundet.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen elektrische Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Bei Zahlungsverzug werden für die 1. Mahnung 0,00 € und 2. zugleich letzte Mahnung 5,00 € in Rechnung gestellt.